

## VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

**Name des Produkts:**

Activmandate Green – Strategie Ausgeglichen, Wachstum und Offensiv („Produkt“)

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

R7CQUF1DQM73HUTV1078

### Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

#### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

   **Ja**
   **Nein**
 Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 80%

 in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

 in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht als ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

 Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

 Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie **nicht als ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

 mit einem **sozialen Ziel**
 Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**


#### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Produkts verfolgt das nachhaltige Investitionsziel, einen positiven Beitrag zur Umsetzung von einem oder mehreren der siebzehn Nachhaltigkeitsziele („SDG“) der Vereinten Nationen („UN“) zu leisten<sup>1</sup>.

Derzeit, konzentriert sich das Produkt auf die folgenden vier SDG:

- 1) Zugang zu sauberem Wasser, Abwasserentsorgung und sanitären Einrichtungen (SDG 6),
- 2) Nutzung nachhaltiger und bezahlbarer Energie (SDG 7),
- 3) Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen (SDG 12) und
- 4) Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13).

<sup>1</sup> Bei den SDG handelt es sich um globale Ziele, die 2015 festgelegt wurden, um bis 2030 eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung zu fördern. Sie sind ausgerichtet auf wichtige Herausforderungen wie Armut, Ungleichheit, den Klimawandel, Umweltzerstörung, Wohlstand, Frieden und Gerechtigkeit. Jedes übergeordnete Ziel gliedert sich in spezifische Einzelziele, die darauf ausgelegt sind, die allgemeine Lebensqualität zu verbessern und zugleich unseren Planeten zu schützen (Link: <https://www.un.org/sustainabledevelopment/fr/objectifs-developpement-durable/>).

Hierzu tätigt das Produkt all seine Investitionen in zugrunde liegenden Aktien- oder Anleihe-Investmentfonds, bei denen es sich um Finanzprodukte handelt, die als „Artikel-8-“, oder „Artikel-9-Produkte“ im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR-Verordnung**“) eingestuft sind.

**Was Investitionen betrifft, die das Produkt in Aktieninvestmentfonds und in bestimmte Anleihe-Investmentfonds tätigt, gilt:** Der positive Beitrag der Basiswerte dieser Fonds zu den vier betrachteten SDG wird mit Unterstützung unseres externen Partners MSCI auf der Grundlage folgender Informationen gemessen:

- in Bezug auf das **SDG 6 (Zugang zu sauberem Wasser, Abwasserentsorgung und sanitären Einrichtungen)**: Es werden die mit Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Abwasserentsorgung, nachhaltiger Landwirtschaft und nachhaltigen Wasserprojekten erwirtschafteten Umsätze herangezogen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Ziele für die Reduzierung des Wasserverbrauchs und auf Initiativen zur Wasseraufbereitung gelegt wird;
- in Bezug auf das **SDG 7 (Nutzung nachhaltiger und bezahlbarer Energie)**: Es werden die Unternehmen berücksichtigt, die alternative Energien anbieten und Dekarbonisierungsziele verfolgen, wobei zugleich ihre Leistungsbilanz und ihre Verwicklung in Energie- und Klimakontroversen bewertet werden;
- in Bezug auf das **SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen)**: Es werden die Einnahmen aus Produkten berücksichtigt, die zum Klimaschutz und zum Schutz des Naturkapitals beitragen, wobei eine Überwachung der Performancetrends beim Ressourcenmanagement erfolgt und die Ressourceneffizienz gemessen wird; und
- in Bezug auf **SDG 13 (Bekämpfung des Klimawandels)**: Es werden die Unternehmen berücksichtigt, die Lösungen wie alternative Energien anbieten und sich Ziele für die Reduzierung ihres Energieverbrauchs und CO<sub>2</sub>-Ausstoßes gesetzt haben, sowie Unternehmen, die in Kontroversen im Zusammenhang mit dem Klimawandel verwickelt sind.

Anhand seiner spezifischen Methodik<sup>2</sup> ermittelt MSCI den Grad des Beitrags zu jedem SDG gemäß folgender Ausrichtungstabelle: „stark positiv ausgerichtet“ („*Strongly Aligned*“), „positiv ausgerichtet“ („*Aligned*“), „neutral ausgerichtet“ („*Neutral*“), „negativ ausgerichtet“ („*Misaligned*“) oder „stark negativ ausgerichtet“ („*Strongly Misaligned*“).

Es wird darauf hingewiesen, dass die MSCI-Methodik den Grad des Beitrags eines Unternehmens zu den verschiedenen relevanten SDG berücksichtigt. So kann der Beitrag eines Unternehmens „stark positiv“ in Bezug auf ein SDG und zugleich „stark negativ“ in Bezug auf ein anderes SDG ausgerichtet sein (z.B. im Fall eines im Bereich der erneuerbaren Energien tätigen Unternehmens, das einerseits einen „stark positiv ausgerichteten“ Beitrag zu SDG 7 (Nutzung nachhaltiger und bezahlbarer Energie) leistet, andererseits aber einen „negativ ausgerichteten“ Beitrag zu SDG 6 (Zugang zu sauberem Wasser, Abwasserentsorgung und sanitären Einrichtungen) leistet, da es Wasserverschmutzung verursacht).

Gemäß der auf das Produkt angewandten Methodik zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels (wie nachstehend beschrieben) werden die negativen Beiträge zu den vier betrachteten SDG von den positiven Beiträgen abgezogen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass in dem Fall, dass ein zugrunde liegender Fonds in Unternehmen investiert, die die vier betrachteten SDG negativ beeinflussen, diese Unternehmen von der Gesamtausrichtung des Fonds abgezogen werden und sich diese Art von Anlage somit negativ niederschlägt.

Auf Produktebene wird die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels in mehreren Etappen gemessen:

- 1) Da die Investitionen in Investmentfonds getätigt werden, werden zunächst die zur Berechnung des Beitrags zu den SDG verwendeten Daten auf der Ebene der einzelnen Fonds aggregiert. So übermittelt MSCI für jedes betrachtete SDG den Ausrichtungsbeitrag des Investmentfonds in Abhängigkeit vom Beitrag der verschiedenen Unternehmen, in denen er investiert ist, gemäß der erläuterten Ausrichtungstabelle (d.h. den Anteil des Fonds, der in Unternehmen investiert ist, die als „stark positiv ausgerichtet“ eingestuft sind, den Anteil des Fonds, der in Unternehmen investiert ist, die als „positiv ausgerichtet“ eingestuft sind, usw.).

<sup>2</sup> MSCI SDG Alignment Methodology

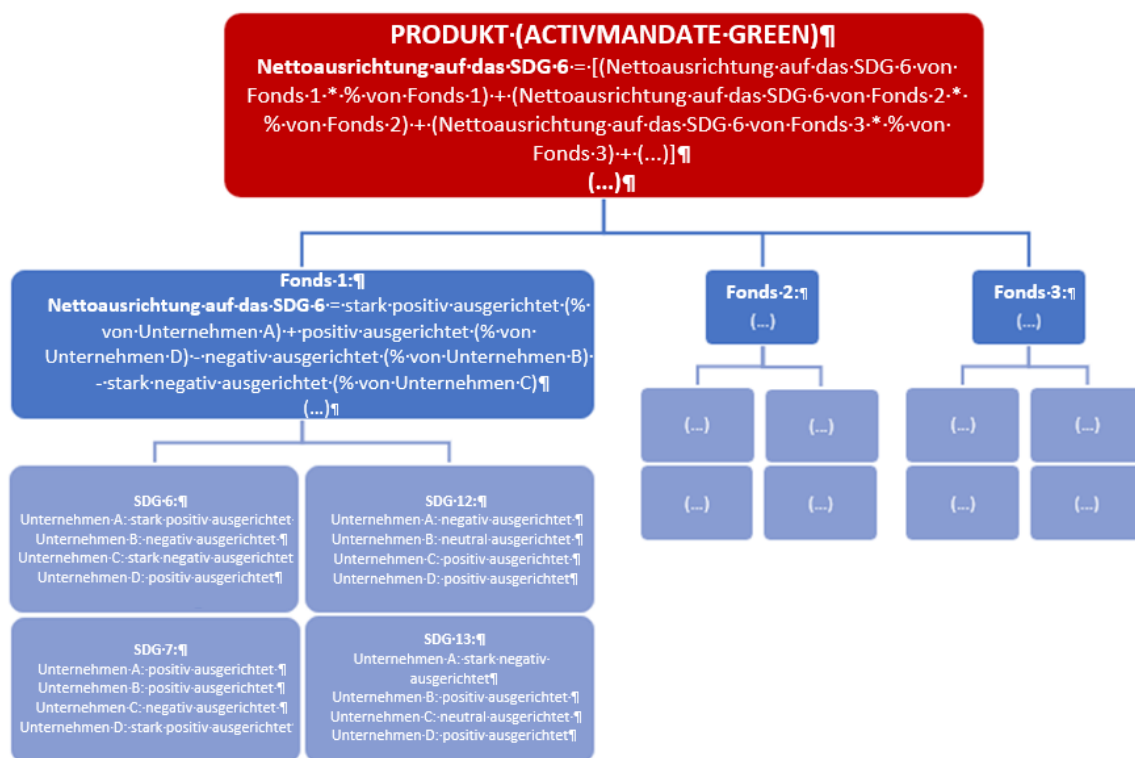
(Link: <https://www.msci.com/documents/1296102/15233886/MSCI+SDG+Alignment+Methodology.pdf>)

Der Nettobeitrag der einzelnen zugrunde liegenden Investmentfonds zur Ausrichtung berechnet sich dabei wie folgt:

**Nettobeitrag des Fonds zur Ausrichtung** = prozentualer Anteil (%) der „stark positiv ausgerichteten“ Basiswerte + % der „positiv ausgerichteten“ Basiswerte - % der „negativ ausgerichteten“ Basiswerte - % der „stark negativ ausgerichteten“ Basiswerte;

- anschließend muss auf Produktebene ein Mindestnettoanteil an Anlagen mit dem Ausrichtungsgrad „stark positiv ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“ für jedes der vier betrachteten SDG und für alle vier SDG insgesamt erreicht und beibehalten werden (die festgelegten Mindestindikatoren werden nachstehend in der Antwort auf die Frage „*Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?*“ präzisiert).

Die vorstehende Methodik kann wie folgt veranschaulicht werden:



**In Bezug auf Investitionen, die das Produkt in andere Anleihe-Investmentfonds tätigt, die hauptsächlich in Nachhaltigkeitsanleihen<sup>3</sup> („Nachhaltige Anleihen“) investiert sind, gilt:** Der positive Beitrag der Basiswerte dieser Fonds zu den vier betrachteten SDG wird nur in qualitativer Hinsicht gemessen (da bislang keine verwertbaren quantitativen Daten vorliegen). Somit werden Anleihefonds ausgewählt, die überwiegend (d.h. mindestens zu 51 %) in Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Erlöse aus diesen Nachhaltigkeitsanleihen zur Finanzierung von Projekten mit einem ökologischen oder sozialen Mehrwert verwendet werden, der sich direkt auf die SDG beziehen lässt.

Um sein Ziel einer nachhaltigen Investition weiter zu verfolgen, berücksichtigt das Produkt nicht die Kriterien der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten<sup>4</sup>.

<sup>3</sup> Laut ICMA ist "eine nachhaltige Anleihe jede Art von Anleihe, deren Emissionserlöse ausschließlich zur (Re-)Finanzierung von einer Kombination aus Grünen- und Sozialprojekten verwendet werden. Nachhaltige Anleihen basieren auf den vier Kernkomponenten der Green Bond Principles (GBP) und der Social Bond Principles (SBP), wobei erstere besonders relevant für zugrundeliegende grünen Projekte und letztere für zugrundeliegende soziale Projekte sind. Selbstverständlich können Sozialprojekte positive ökologische Nebeneffekte aufweisen, ebenso können Umweltprojekte auch positive soziale Nebeneffekte besitzen. Die Klassifizierung einer „Use of Proceeds“-Anleihe als Green, Social oder Sustainability Bond soll der Emittent vom Primärziel der zugrundeliegenden Projekte abhängig machen." (Link: <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/sustainability-bond-guidelines-sbg/>).

<sup>4</sup> Im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der SFDR-Verordnung.

Schließlich wurde kein Referenzindex zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Produkts festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Wie bereits erwähnt, besteht das nachhaltige Investitionsziel des Produkts darin, einen positiven Beitrag zu den folgenden vier SDG zu leisten:

- 1) Zugang zu sauberem Wasser, Abwasserentsorgung und sanitären Einrichtungen (SDG 6);
- 2) Nutzung nachhaltiger und bezahlbarer Energie (SDG 7);
- 3) Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen (SDG 12); und
- 4) Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13).

Die Erreichung dieses nachhaltigen Investitionsziels wird anhand folgender Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- auf Produktebene werden kumulativ herangezogen:
  - der Mindestnettoanteil der Anlagen mit dem Ausrichtungsgrad „stark positiv ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“, der in Bezug auf jedes der vier betrachteten SDG 10 % beträgt, und
  - der Mindestnettoanteil der Anlagen mit dem Ausrichtungsgrad „stark positiv ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“, der in Bezug auf die Gesamtheit der vier betrachteten SDG (d.h. die Summe der Nettobeiträge zu jedem der vier SDG) 50 % beträgt; und
- der Anteil der Investitionen in zugrunde liegenden „Anleihe“-Investmentfonds, die überwiegend (d.h. zu mindestens 51 %) in Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind.

Mit dieser Zielsetzung tätigt das Produkt einen Mindestanteil von 80 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel. Dieser Anteil an nachhaltigen Investitionen wird als Summe der Investmentfonds berechnet, die jeweils den vorgenannten, auf Produktebene festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechen.

Somit gilt insgesamt als „nachhaltige Investition“ und kann in die Berechnung dieses Mindestanteils von 80 % einfließen: jede Anlage in einen Fonds, der in Bezug auf jedes einzelne der vier SDG einen Nettoanteil an Anlagen mit dem Ausrichtungsgrad „stark positiv ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“ von mindestens 10 % und in Bezug auf alle vier SDG (d.h. in der Summe der Nettobeiträge zu jedem der vier SDG) einen Nettoanteil an Anlagen mit dem Ausrichtungsgrad „stark positiv ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“ von mindestens 50 % aufweist. Dies trägt insbesondere der Tatsache Rechnung, dass gegebenenfalls einige Unternehmen positiv zu mehreren der betrachteten SDG beitragen, sodass die Ausrichtung auf die vier SDG in der Summe 100 % überschreiten kann. Die zugrunde liegenden Fonds, die einen positiven Nettobeitrag zu diesen SDG leisten, werden somit in ihrer Gesamtheit als „nachhaltige Investition“ betrachtet.

Als „nachhaltige Investitionen“ gelten auch alle überwiegend (d.h. zu mindestens 51 %) in Nachhaltigkeitsanleihen investierte Anleihefonds.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Produkts entspricht somit der summierten Gewichtung der Investmentfonds, die die vorgenannten Kriterien erfüllen und die jeweils die Ausschlusspolitik des Produkts einhalten.

Die zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Produkts angewandte Methode wird in der Antwort auf die Frage „*Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?*“ beschrieben (siehe weiter vorne).

Um sicherzustellen, dass die Ausrichtung auf die vier berücksichtigten SDG tatsächlich auf der Anlagephilosophie der zugrunde liegenden Investmentfonds und nicht auf einer taktischen Allokation beruht, erfolgt eine qualitative Analyse jedes Fonds auf der Grundlage eines vom Fondsmanager ausgefüllten standardisierten Fragebogens (diese Überprüfung wurde bis vor kurzem im Rahmen des systematischen Dialogs mit den Fondsmanagern vorgenommen). Parallel



hierzu kommt auch eine Ausschlusspolitik zur Kontrolle der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ – PAI) des Produkts auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zur Anwendung

Wenngleich die Kriterien für die Einstufung der Basiswerte des Produkts als „nachhaltige Investitionen“ nicht auf einem ESG-Rating beruhen, ist das Produkt bestrebt, ein gewichtetes durchschnittliches MSCI-ESG-Rating von mindestens AA gemäß der ESG-Ratingmethode von MSCI<sup>5</sup> zu erreichen und aufrechtzuerhalten, und verfolgt somit einen so genannten „Best-in-Class“-Ansatz. Vor diesem Hintergrund müssen alle zugrunde liegenden Anlagen ihrerseits ein MSCI-ESG-Rating von mindestens A aufweisen.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Im Rahmen der getätigten Investitionen werden nur die zugrunde liegenden Investmentfonds ausgewählt, die (i) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**Principal Adverse Impact – PAI**“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und (ii) die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die IAO-Erklärung über die Grundprinzipien und Grundrechte am Arbeitsplatz einhalten (zusammen die „**international anerkannten Standards**“).

– **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Da das Produkt all seine Anlagen in Investmentfonds tätigt, die als „Artikel-8-“ oder „Artikel-9-Produkte“ im Sinne der SFDR-Verordnung eingestuft sind, verfügen diese zugrunde liegenden Anlagen sämtlich über eine eigene nachhaltige Anlagepolitik, die die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass die PAI-Indikatoren tatsächlich berücksichtigt werden:

- 1) werden bei der Auswahl der dem Produkt zugrunde liegenden Investmentfonds Kontrollen einer ersten Stufe vorgenommen: Diese Kontrollen wurden bis vor kurzem im Rahmen des systematischen Dialogs mit den Fondsmanagern durchgeführt; künftig müssen die Fondsmanager einen standardisierten Fragebogen beantworten, der Fragen insbesondere zur Berücksichtigung von PAI und zur Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen „**Do Not Significantly Harm – DNSH**“ enthält. Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird somit über die jeweilige Strategie der Fonds sichergestellt, in die investiert wird; und
- 2) werden bei Anlageentscheidungen des Produkts Kontrollen einer zweiten Stufe durchgeführt: Bei jeder Investition werden mehrere zusätzliche Aufnahme- und Ausschlusskriterien angewandt, um sicherzustellen, dass den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Rechnung getragen wird.

Hier sind weitere Details zu den angewandten Kriterien:

- Das Produkt investiert nicht in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die über 5 % ihres Umsatzes mit tabakbezogenen Tätigkeiten erwirtschaften (Erzeuger, Händler, Lieferanten und Einzelhändler);
- Das Produkt investiert nicht in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die über 10 % ihres Umsatzes mit Tätigkeiten im Zusammenhang mit thermischer Kohle erwirtschaften (Bergbau und Verkauf);

<sup>5</sup> MSCI ESG Ratings Methodology, bei deren Anwendung MSCI ein ESG-Rating zur Verfügung stellt, das es Sektor für Sektor ermöglicht, die Resilienz jedes Emittenten im Hinblick auf langfristige ESG-Risiken und -Chancen zu messen. Die ESG-Ratings reichen von Vorreitern (mit den ESG-Ratings AAA und AA) über das Mittelfeld (mit den ESG-Ratings A, BBB und BB) bis zu Nachzüglern (mit den ESG-Ratings B und CCC). Die besten Ratings (AAA und AA) zeichnen hierbei jene Emittenten aus, deren Management der größten Nachhaltigkeitsrisiken als am vorbildlichsten erachtet wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen **Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

- Das Produkt investiert nicht in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die über 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Palmöl oder über 15 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von Palmöl erwirtschaften;
- Das Produkt investiert nicht in Investmentfonds, die keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale fördern („Artikel-8-Produkte“ im Sinne der SFDR-Verordnung) oder keine nachhaltigen Investitionsziele anstreben („Artikel-9-Produkte“ im Sinne der SFDR-Verordnung). So sind Investmentfonds, die als „Artikel-6-Produkte“ im Sinne der SFDR-Verordnung eingestuft sind, aus dem Anlageuniversum des Produkts ausgeschlossen;
- Das Produkt investiert nicht in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die sich an der Herstellung umstrittener Waffen (wie Antipersonenminen, Streumunition, Chemie- oder Biowaffen) beteiligen.
- Das Produkt investiert nicht in Investmentfonds mit einem ESG-MSCI-Rating unter A<sup>6</sup>;
- Das Produkt investiert nicht in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die gegen international anerkannte Standards verstoßen (siehe die nachstehenden Erläuterungen zu den vorgenommenen Kontrollen in der Antwort auf die Frage: „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“; und
- Das Produkt tätigt überdies keine Investitionen in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Unternehmensführung verwickelt sind.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Zusammenhänge zwischen dem Anlageprozess des Produkts, seiner Anlagepolitik und den PAI:

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
Ergriffene Maßnahmen		Ergriffene Maßnahmen
<b>Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren</b>		
<b>Treibhausgas-emissionen</b>	<b>1. THG-Emissionen</b>	<b>AUSSCHLUSS</b> Die Ausschlusskriterien zielen insbesondere auf Unternehmen ab, die in Sektoren mit hohen THG-Emissionen tätig sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kohle:</b> Ausschluss von Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, deren prozentualer Umsatzanteil aus der Förderung von thermischer Kohle (einschließlich Braunkohle, Bitumen, Anthrazit oder Kesselkohle) und aus deren Verkauf an Dritte über 10 % liegt; und</li> <li>• <b>Kontroversen:</b> Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder ihre Unternehmensführung verwickelt sind, werden ausgeschlossen.</li> </ul>
	<b>2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck</b>	
	<b>3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird</b>	
	<b>4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</b>	<b>AUFNAHME</b> Das Produkt lenkt seine Anlagen in Investmentfonds, die ihrerseits in (i) Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind, oder (ii) in Fonds, die positiv zur Erreichung der folgenden SDG beitragen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>SDG 6 (Zugang zu sauberem Wasser, Abwasserentsorgung und sanitären Einrichtungen);</b> dies umfasst Einnahmen aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Abwasserentsorgung, nachhaltiger Landwirtschaft und nachhaltigen Wasserprojekten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Ziele für die Reduzierung des Wasserverbrauchs und auf Initiativen zur Wasseraufbereitung gelegt wird;</li> <li>• <b>SDG 7 (Nutzung nachhaltiger und bezahlbarer Energie);</b> dies betrifft Unternehmen, die <b>alternative Energien anbieten und Dekarbonisierungsziele verfolgen</b>, wobei zugleich ihre <b>Leistungsbilanz und ihre Verwicklung in Energie- und Klimakontroversen</b> bewertet werden;</li> <li>• <b>SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen);</b> hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Produkten, die zum <b>Klimaschutz</b> und zum Schutz des Naturkapitals beitragen, wobei eine Überwachung der Performancetrends beim Ressourcenmanagement erfolgt und die Ressourceneffizienz gemessen wird; und</li> </ul>
	<b>5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen</b>	
	<b>6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren</b>	

<sup>6</sup> In Anwendung der Methodik *MSCI ESG Ratings Methodology*.

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>SDG 13 (Bekämpfung des Klimawandels)</b>; die Exposure wird auf der Grundlage von Unternehmen gemessen, die Lösungen wie <b>alternative Energien anbieten bzw. sich Ziele für die Reduzierung ihres Energieverbrauchs und CO<sub>2</sub>-Ausstoßes gesetzt haben</b>, sowie von Unternehmen, die in Kontroversen im Zusammenhang mit dem Klimawandel verwickelt sind.</li> </ul>
Biodiversität	<b>7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken</b>	<p><b>AUSSCHLUSS</b> Die Ausschlusskriterien zielen insbesondere auf Unternehmen ab, die sich nachteilig auf die Umwelt auswirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kohle</b>: Ausschluss von Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, deren prozentualer Umsatzanteil aus der Förderung von thermischer Kohle (einschließlich Braunkohle, Bitumen, Anthrazit und Kesselkohle) und aus deren Verkauf an Dritte über 10 % liegt;</li> <li>• <b>Palmöl</b>: Ausschluss von Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Palmölproduzenten, die über 5 % ihrer Umsätze mit dieser Tätigkeit erwirtschaften, und von Händlern, die über 15 % ihrer Umsätze mit Palmöl erwirtschaften; und</li> <li>• <b>Kontroversen</b>: Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder ihre Unternehmensführung verwickelt sind, werden ausgeschlossen.</li> </ul> <p><b>AUFNAHME</b> Das Produkt lenkt seine Anlagen in Investmentfonds, die ihrerseits in (i) Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind, oder (ii) in Fonds, die positiv zur Erreichung des folgenden SDG beitragen: <b>SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen)</b>; hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Produkten, die zum Klimaschutz und zum <b>Schutz des Naturkapitals</b> beitragen, wobei eine <b>Überwachung der Performancetrends beim Ressourcenmanagement</b> erfolgt und die <b>Ressourceneffizienz</b> gemessen wird.</p>
Wasser	<b>8. Emissionen in Wasser</b>	<p><b>AUSSCHLUSS</b> Die Ausschlusskriterien zielen insbesondere auf Unternehmen ab, die sich nachteilig auf die Umwelt auswirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Palmöl</b>: Ausschluss von Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Palmölproduzenten, die über 5 % ihrer Umsätze mit dieser Tätigkeit erwirtschaften, und von Händlern, die über 15 % ihrer Umsätze mit Palmöl erwirtschaften; und</li> <li>• <b>Kontroversen</b>: Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder ihre Unternehmensführung verwickelt sind, werden ausgeschlossen.</li> </ul> <p><b>AUFNAHME</b> Das Produkt lenkt seine Anlagen in Investmentfonds, die ihrerseits in (i) Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind, oder (ii) in Fonds, die positiv zur Erreichung der folgenden SDG beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>SDG 6 (Zugang zu sauberem Wasser, Abwasserentsorgung und sanitären Einrichtungen)</b>; dies umfasst Einnahmen aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Abwasserentsorgung, nachhaltiger Landwirtschaft und <b>nachhaltigen Wasserprojekten</b>, wobei ein besonderes Augenmerk auf die <b>Ziele für die Reduzierung des Wasserverbrauchs</b> und auf Initiativen zur Wasseraufbereitung gelegt wird; und</li> <li>• <b>SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen)</b>; hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Produkten, die zum Klimaschutz und zum Schutz des Naturkapitals beitragen, wobei eine <b>Überwachung der Performancetrends beim Ressourcenmanagement</b> erfolgt und die <b>Ressourceneffizienz</b> gemessen wird.</li> </ul>
Abfall	<b>9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle</b>	<p><b>AUSSCHLUSS</b> Die Ausschlusskriterien zielen insbesondere auf Unternehmen ab, die sich nachteilig auf die Umwelt auswirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kontroversen</b>: Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder ihre Unternehmensführung verwickelt sind,</li> </ul>

		<p>werden ausgeschlossen.</p> <p><b>AUFNAHME</b> Das Produkt lenkt seine Anlagen in Investmentfonds, die ihrerseits in (i) Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind, oder (ii) in Fonds, die positiv zur Erreichung des folgenden SDG beitragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen)</b>; hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Produkten, die zum Klimaschutz und zum <b>Schutz des Naturkapitals</b> beitragen, wobei eine <b>Überwachung der Performancetrends beim Ressourcenmanagement</b> erfolgt und die <b>Ressourceneffizienz gemessen</b> wird.</li> </ul>
<b>Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>		
<b>Soziales und Beschäftigung</b>	<p><b>10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen</b></p>	<p><b>AUSSCHLUSS</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>International anerkannte Standards:</b> Ausschluss von Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze verstoßen; und</li> <li>• <b>Kontroversen:</b> Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder ihre Unternehmensführung verwickelt sind, werden ausgeschlossen.</li> </ul>
	<p><b>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</b></p>	<p><b>AUSSCHLUSS</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>International anerkannte Standards:</b> Ausschluss von Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze verstoßen; und</li> <li>• <b>Kontroversen:</b> Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder ihre Unternehmensführung verwickelt sind, werden ausgeschlossen.</li> </ul>
	<p><b>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</b></p>	<p><b>AUSSCHLUSS</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kontroversen:</b> Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder ihre Unternehmensführung verwickelt sind, werden ausgeschlossen.</li> </ul>
	<p><b>13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</b></p>	<p><b>AUSSCHLUSS</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kontroversen:</b> Investmentfonds mit einer Exposure gegenüber Unternehmen, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder ihre Unternehmensführung verwickelt sind, werden ausgeschlossen.</li> </ul>
	<p><b>14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)</b></p>	<p><b>AUSSCHLUSS</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Umstrittene Waffen:</b> Im Einklang mit internationalen Abkommen werden Investmentfonds mit einem Engagement in Unternehmen ausgeschlossen, die an der Herstellung von umstrittenen Waffen beteiligt sind (wie Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).</li> </ul>
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>		



Ergriffene Maßnahmen		Ergriffene Maßnahmen
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	<b>AUFNAHME</b> Die Investitionen des Produkts in Staatsanleihen erfolgen über: (i) Investmentfonds, die in Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind, oder (ii) Fonds, die einen positiven Beitrag zu den vier berücksichtigten Nachhaltigkeitszielen leisten. Diese Investitionen zielen insbesondere auf eine Reduzierung der THG-Emissionen ab.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	<b>AUSSCHLUSS</b> Ausschluss von Investmentfonds mit Sitz in Ländern, die nach dem einschlägigen internen System als Hochrisikoländer eingestuft werden oder mit Sanktionen belegt sind (wobei anzumerken ist, dass es derzeit keine genaue gesetzliche Definition eines „Verstoßes gegen soziale Bestimmungen“ gibt, auf den der vorliegende Indikator verweist).

– **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Analog zur vorstehend erläuterten Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen verfolgen diese zugrunde liegenden Anlagen allesamt angesichts der Tatsache, dass das Produkt all seine Anlagen in Investmentfonds tätigt, die als „Artikel-8-“ oder „Artikel-9-Produkte“ im Sinne der SFDR-Verordnung eingestuft sind, ihrerseits eine nachhaltige Anlagepolitik, die die Einhaltung international anerkannter Standards sicherstellt.

Um die effektive Einhaltung international anerkannter Standards zu gewährleisten, wird wie folgt vorgegangen:

- 1) Bei der Auswahl der dem Produkt zugrunde liegenden Investmentfonds werden Kontrollen einer ersten Stufe vorgenommen: Diese Kontrollen wurden bis vor kurzem im Rahmen des systematischen Dialogs mit den Fondsmanagern durchgeführt; künftig müssen die Fondsmanager einen standardisierten Fragebogen beantworten, der Fragen insbesondere zur Berücksichtigung von PAI und zur Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH) enthält. Die Einhaltung international anerkannter Standards wird somit über die jeweilige Strategie der Fonds sichergestellt, in die investiert wird; und
- 2) es erfolgen bei Anlageentscheidungen des Produkts Kontrollen einer zweiten Stufe: Die Überprüfung der Einhaltung international anerkannter Standards ist Teil der zusätzlichen Ausschlusskriterien, die bei jeder Investitionsentscheidung angewandt werden.

Das Produkt tätigt überdies keine Investitionen in Investmentfonds, die in Unternehmen investiert sind, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte oder Unternehmensführung verwickelt sind.

Diese Kontrollen werden mit Hilfe von Daten, die unser Datenanbieter MSCI bereitstellt, gemäß seiner spezifischen Methodik<sup>7</sup> vorgenommen.

<sup>7</sup> MSCI ESG Controversies and Global Norms Methodology (Link : <https://www.msci.com/documents/1296102/14524248/ESG-Research-Controversies-Methodology.pdf>)



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, das Produkt berücksichtigt die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in der Antwort auf die Frage „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ ausführlich dargestellt (siehe weiter vorne).

Die regelmäßigen Informationen zu den PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Produkts werden den Kunden jährlich im Anhang des Portfoliobewertungsberichts mit dem Titel „*Anhang zum Portfoliobewertungsbericht – Diskretionäre Vermögensverwaltung, Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) genannten Finanzprodukten*“ mitgeteilt.

- Non



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Beim Produkt handelt es sich um ein themenbezogenes Anlageprodukt, das im Rahmen seines nachhaltigen Anlageziels darauf ausgelegt ist, ein Portfolio aus Investmentfonds aufzubauen, die positiv zu einem oder mehreren ausgewählten SDG beitragen. Es wird angestrebt, das Produkt optimal zu positionieren, um von umweltfreundlichen Chancen zu profitieren und zugleich so weit wie möglich das Risiko eines Engagements in Unternehmen zu begrenzen, die als mangelhaft auf die kommenden Umweltherausforderungen vorbereitet erachtet werden. In diesem Zusammenhang sind der Klimawandel und Umweltthemen von besonderer Relevanz.

Die Anlagestrategie umfasst:

- 1) ein negatives Screening zum Ausschluss von Fonds, die bestimmte Kriterien verfehlen, wie nachstehend in der Antwort auf die Frage „*Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?*“ erläutert;
- 2) bei der Auswahl der Investmentfonds die Anwendung eines Auswahlansatzes auf der Grundlage des Nettobeitrags der zugrunde liegenden Fonds zur Umsetzung der vier folgenden ausgewählten SDG:
  - Zugang zu sauberem Wasser, Abwasserentsorgung und sanitären Einrichtungen (SDG 6),
  - Nutzung nachhaltiger und bezahlbarer Energie (SDG 7),
  - nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen (SDG 12) und
  - Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13).

Das Engagement jedes zugrunde liegenden Investmentfonds im Hinblick auf den jeweiligen Ausrichtungsgrad der Unternehmen, in die investiert wird (gemäß der diesbezüglichen MSCI-Methodik<sup>8</sup>: „stark positiv ausgerichtet“ („*Strongly Aligned*“), „positiv ausgerichtet“ („*Aligned*“), „neutral ausgerichtet“ („*Neutral*“), „negativ ausgerichtet“ („*Misaligned*“) oder „stark negativ ausgerichtet“ („*Strongly Misaligned*“) ermöglicht es, die Nettoausrichtung auf Produktebene abzuleiten. In diesem Zusammenhang wird der Nettobeitrag eines zugrunde liegenden Fonds zur Ausrichtung wie folgt berechnet:

**Nettobeitrag des Fonds zur Ausrichtung** = prozentualer Anteil (%) der „stark positiv ausgerichteten“ Basiswerte + % der „positiv ausgerichteten“ Basiswerte - % der „negativ ausgerichteten“ Basiswerte - % der „stark negativ ausgerichteten“ Basiswerte.

<sup>8</sup> MSCI SDG Alignment Methodology (Link: <https://www.msci.com/documents/1296102/15233886/MSCI+SDG+Alignment+Methodology.pdf>).

Gemäß der auf das Produkt angewandten Methodik zur Messung der Erreichung des verfolgten nachhaltigen Investitionsziels werden die negativen Beiträge zu den vier betrachteten SDG von den positiven Beiträgen abgezogen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass in dem Fall, dass ein zugrunde liegender Fonds in Unternehmen investiert, die die vier betrachteten SDG negativ beeinflussen, diese Unternehmen von der Gesamtausrichtung des Fonds abgezogen werden und sich diese Art von Anlage somit negativ niederschlägt.

Mit dieser Zielsetzung tätigt das Produkt einen Mindestanteil von 80 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel. Dieser prozentuale Anteil an nachhaltigen Investitionen wird als Summe der Investmentfonds berechnet, die einzeln jeweils den Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechen (wie auf Produktebene definiert und nachstehend in der Antwort auf die Frage „*Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?*“ beschrieben).

Somit gilt insgesamt als „nachhaltige Investition“ und kann in die Berechnung dieses Mindestanteils von 80 % einfließen: jede Anlage in einen Fonds, der in Bezug auf jedes einzelne der vier SDG einen Nettoanteil an Anlagen mit dem Ausrichtungsgrad „stark positiv ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“ von mindestens 10 % und in Bezug auf alle vier SDG (d. h. in der Summe der Nettobeiträge zu jedem der vier SDG) einen Nettoanteil an Anlagen mit dem Ausrichtungsgrad „stark positiv ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“ von mindestens 50 % aufweist. Dies trägt insbesondere der Tatsache Rechnung, dass gegebenenfalls einige Unternehmen positiv zu mehreren der betrachteten SDG beitragen, sodass die Ausrichtung auf die vier SDG in der Summe 100 % überschreiten kann. Die zugrunde liegenden Fonds, die einen positiven Nettobeitrag zu diesen SDG leisten, werden somit in ihrer Gesamtheit als „nachhaltige Investition“ betrachtet.

Als „nachhaltige Investitionen“ gelten auch alle überwiegend (d.h. zu mindestens 51 %) in Nachhaltigkeitsanleihen investierten Anleihefonds;

- 3) eine Anwendung des Integrationsansatzes, die auch auf Auswahlkriterien beruht, die auf einem ESG-Rating von MSCI basieren. So muss ein Investmentfonds, um in das Anlageuniversum aufgenommen werden zu können, ein MSCI-ESG-Rating von mindestens A aufweisen. Darüber hinaus muss das gesamte Anlageportfolio des Produkts (Barmittel ausgenommen) ein gewichtetes durchschnittliches MSCI-ESG-Rating von mindestens AA erreichen und aufrechterhalten;
- 4) darüber hinaus wird eine qualitative Analyse der zugrunde liegenden Investmentfonds durchgeführt: Jeder Manager eines zugrunde liegenden Fonds wird zwecks Bewertung seines Nachhaltigkeitsansatzes kontaktiert. Diese qualitative Analyse, die bis vor kurzem im Rahmen eines systematischen Austauschs mit den Fondsmanagern durchgeführt wurde, basiert fortan auch auf einem standardisierten Fragebogen, den diese Fondsmanager ausfüllen müssen. Dieser Schritt umfasst insbesondere die Bewertung der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren in den Anlageprozess, die angewandte Anlagephilosophie, die Berücksichtigung der PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes; und;
- 5) die vorgenommene Berücksichtigung von PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren seitens des Produkts sowohl über dessen Auswahl von zugrunde liegenden Investmentfonds, die diesen PAI Rechnung tragen, wie auch über die Anwendung der vorstehend beschriebenen Ausschlusspolitik.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Auswahl der dem Produkt zugrunde liegenden Investmentfonds wird eine Kombination aus verbindlichen, sowohl quantitativen als auch qualitativen Kriterien herangezogen, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.

So:

- 1) erfolgt auf der Grundlage der folgenden Ausschlusskriterien eine Negativselektion des Fondsuniversums:
  - Das Produkt investiert nicht in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die über 5 % ihres Umsatzes mit tabakbezogenen Tätigkeiten erwirtschaften (Erzeuger, Händler, Lieferanten und Einzelhändler).
  - Das Produkt investiert nicht in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die über 10 % ihres Umsatzes mit Tätigkeiten im Zusammenhang mit thermischer Kohle erwirtschaften (Bergbau und Verkauf).
  - Das Produkt investiert nicht in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die über 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Palmöl oder über 15 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von Palmöl erwirtschaften.
  - Das Produkt investiert nicht in Investmentfonds, die keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale fördern („Artikel-8-Produkte“ im Sinne der SFDR-Verordnung) oder keine nachhaltigen Investitionsziele anstreben („Artikel-9-Produkte“ im Sinne der SFDR-Verordnung). So sind Investmentfonds, die als „Artikel-6-Produkte“ im Sinne der SFDR-Verordnung eingestuft sind, aus dem Anlageuniversum des Produkts ausgeschlossen.
  - Das Produkt investiert nicht in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die sich an der Herstellung umstrittener Waffen (wie Antipersonenminen, Streumunition, Chemie- oder Biowaffen) beteiligen.
  - Das Produkt investiert nicht in Investmentfonds mit einem ESG-MSCI-Rating unter A<sup>9</sup>;
  - Das Produkt investiert nicht in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die gegen international anerkannte Standards verstoßen (siehe die vorstehenden Erläuterungen zu den vorgenommenen Kontrollen in der Antwort auf die Frage *„Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang“*); und
  - Das Produkt tätigt überdies keine Investitionen in Investmentfonds, die Engagements in Unternehmen halten, die in mindestens eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse in Bezug auf die Umwelt, ihre Kunden, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Unternehmensführung verwickelt sind
- 2) Es wird eine Mindestausrichtung auf die betrachteten SDG verlangt:
  - der Mindestnettoanteil der Anlagen mit dem Ausrichtungsgrad „stark positiv ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“ in Bezug auf jedes der vier betrachteten SDG ist auf 10 % festgelegt;
  - der Mindestnettoanteil der Anlagen mit dem Ausrichtungsgrad „stark positiv ausgerichtet“ oder „positiv ausgerichtet“ in Bezug auf die Gesamtheit der vier betrachteten SDG (d.h. die Summe der Nettobeiträge zu jedem der vier SDG) ist auf 50 % festgelegt; und
  - der Anteil der Investitionen in zugrunde liegenden „Anleihe“-Investmentfonds, die überwiegend (d.h. zu mindestens 51 %) in Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind; und
- 3) es werden ESG-Auswahlkriterien angewendet:
  - Das Produkt ist bestrebt, ein gewichtetes durchschnittliches MSCI-ESG-Rating von mindestens AA zu erreichen und aufrechtzuerhalten; und

<sup>9</sup> Gemäß der Methodik MSCI ESG Ratings Methodology.



- es wird eine qualitative Analyse auf der Grundlage eines standardisierten Fragebogens durchgeführt, um insbesondere zu prüfen, inwieweit seitens der zugrunde liegenden Investmentfonds PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden und der Grundsatz DNSH befolgt wird.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der zugrunde liegenden Investmentfonds werden wie folgt analysiert und bewertet: (i) in der Phase der qualitativen Kontrollen anhand des standardisierten Fragebogens, der den Fondsmanagern vorgelegt wird (bis vor kurzem wurden diese Kontrollen im Rahmen des systematischen Dialogs mit den Fondsmanagern durchgeführt); und (ii) in erörternden und hinterfragenden Gesprächen mit den Fondsmanagern.

Um diesen Aspekt zu überprüfen, erfolgt parallel hierzu eine Kontroversenanalyse. Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance werden analysiert und nach Schwere, Art und Ausmaß ihrer Auswirkungen bewertet. Diese Analyse erfolgt anhand der von unserem Partner MSCI bereitgestellten Daten und gemäß seiner spezifischen Methodik<sup>10</sup>, in deren Rahmen:

- Governance-bezogene Kontroversen wurden zu den folgenden vier Kategorien zusammengefasst: „Bestechung und Betrug“, „umstrittene Investitionen“, „Governance-Strukturen“ und „Sonstige“; und
- Kontroversen bezüglich sozialer Aspekte wurden zu siebzehn verschiedenen Kategorien zusammengefasst, die sich auf drei Themen aufteilen: „Kunden“, „Menschenrechte und Auswirkungen auf Gemeinschaften“ und „Arbeitnehmerrechte und Lieferkette“.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein und dieselbe Kontroverse in mehrere der vorgenannten Kategorien fallen kann.

Bei der Auswahl der zugrunde liegenden Investmentfonds erfolgt somit eine Kontroversenanalyse auf der Basis eines auf die Anlagen angewandten Look-through-Ansatzes. Fonds, die Engagements in Unternehmen halten, die in „sehr schwerwiegende“ Kontroversen insbesondere auf den vorstehend genannten Gebieten verwickelt sind, werden vom Anlageuniversum des Produkts ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden die Kontroversen auch direkt von unserem Partner MSCI analysiert, der hieraus eine Ausrichtung auf die international anerkannten Standards ableitet. Fonds mit Engagements in Unternehmen, die gegen diese internationalen Normen verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum des Produkts ausgeschlossen.

Nicht zuletzt werden Investmentfonds mit einem von MSCI verliehenen ESG-Rating unter A ebenfalls aus dem Anlageuniversum des Produkts ausgeschlossen.

<sup>10</sup> MSCI ESG Controversies and Global Norms Methodology (Link: <https://www.msci.com/documents/1296102/14524248/ESG-Research-Controversies-Methodology.pdf>).



## Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

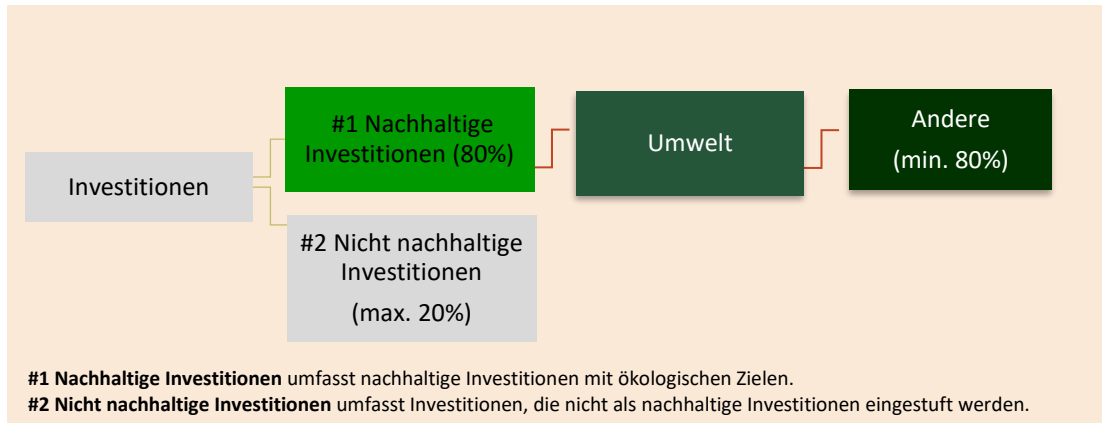
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Das Produkt investiert ausschließlich (zu mindestens 80 %) in Investmentfonds, die (i) einen positiven Beitrag zu den vier berücksichtigten SDG leisten; oder (ii) überwiegend in Nachhaltigkeitsanleihen investiert sind.

Der nicht nachhaltige Anteil des Produkts (höchstens 20 %) besteht ausschließlich aus Barmitteln zur Liquiditätssteuerung.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



### Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Das Produkt tätigt keine Investitionen in Derivate.

### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zur Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels berücksichtigt das Produkt nicht die Kriterien der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten<sup>11</sup>.

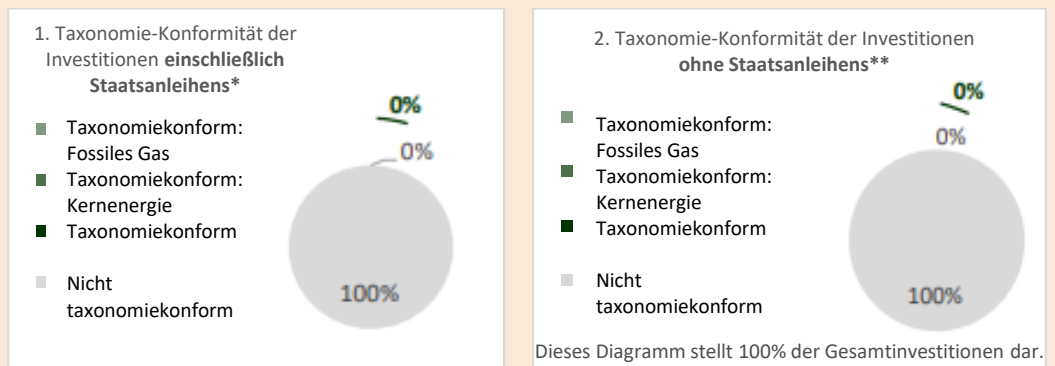
### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten<sup>12</sup> im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja :  
 Fossiles Gas     Kernenergie  
 Nein

<sup>11</sup> Gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der SFDR-Verordnung.

<sup>12</sup> Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels ("Climate change mitigation") beitragen und die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.


Das Produkt berücksichtigt in seinen Auswahlkriterien nicht die EU-Taxonomie.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Produkt hat keinen Mindestanteil seiner Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt 80%. Die restlichen 20% bestehen ausschließlich aus Barmitteln zur Liquiditätssteuerung.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ fallenden Investitionen bestehen ausschließlich aus Barmitteln und bieten somit keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:  
<https://www.spuerkeess.lu/de/activmandate-green/>